



# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

10. Jahrgang

Ausgabe 4/2013

Rhede, 13.03.2013

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
06.02.2013	<b>Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede</b>	2
08.03.2013	<b>Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 20. März 2013</b> 18:00 Uhr Rats- u. Kultursaal des Rathauses	5

**Bekanntmachung  
des Jahresabschlusses 2011 für den Betrieb  
Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 12.12.2012 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011, des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresgewinns des Betriebes für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2011 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird in der vom Betriebsleiter aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung festgestellt. Die Schlussbilanz zum 31. 12. 2011 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.467.297,40 € festgestellt. Der geprüfte Lagebericht 2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss 2011 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird mit 166.769,12 € festgestellt und zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 318,33 € an die Stadt Rhede abgeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2011 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen, Herne, hat mit Schreiben vom 18.02.2012 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betrieb für Abwasserbeseitigung Rhede. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH, Coesfeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.11.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Abwasserbeseitigung, Rhede,

für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und § 106 GO NRW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.02.2013

GPA NRW  
Im Auftrag:

gez.  
Manuela Gebendorfer“

(Siegel)

Ratsbeschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2011 werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 liegen zur Einsichtnahme während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 312, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich aus.

Rhede, den 22. Februar 2013

Schmeing  
Betriebsleiter

**Am Mittwoch, dem 20. März 2013, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.**

**Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.**

## **TAGESORDNUNG**

### **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Punkt 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Barauszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Punkt 2: Haushaltsvorlage 2013 (Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan sowie dem Leistungsbudget samt Anlagen)
- Punkt 3: 1. Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Rhede
- Punkt 4: 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich Terwegenkamp, südlich der ehem. Bahnlinie und östlich der Johann-Strauß-Straße)  
- Feststellungsbeschluss
- Punkt 5: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BO 10" (Bereich Terwegenkamp, südlich der ehem. Bahnlinie und östlich der Johann-Strauß-Straße) – Satzungsbeschluss
- Punkt 6: 2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Rhede und seiner Ausschüsse vom 22.12.1999;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Punkt 7: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Verabschiedung einer Resolution gegen eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen im Hinblick auf die Daseinsvorsorge (Trinkwasserversorgung)
- Punkt 8: Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Punkt 9: Vorschläge für die Neuwahl der Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Punkt 10: Wiederwahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Rhede

Punkt 11: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Punkt 12: Mitteilungen und Anfragen

## **B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Punkt 13: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 08.03.2013

Mittag  
Bürgermeister





Und so geht 's:

## Einkaufen

Suchen Sie sich aus Ihren eigenen Lieblingsrezepten oder aus einem der leckeren Rezeptvorschlägen der Wochenmarkthändler ein **Dinner**, bestehend aus Vor-, Haupt- und Nachspeise, aus. Die einzelnen Rezepte erhalten Sie im Bürgerbüro oder im Internet unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de).

Kaufen Sie ab dem **02. März 2013** eine oder mehrere Zutaten auf dem Rheder Wochenmarkt ein und Sie erhalten pro Händler eine Teilnahmekarte für das Gewinnspiel. Die höchste Gewinnchance haben Sie, wenn Sie bei jedem einzelnen Wochenmarkthändler einkaufen (maximal 12 Karten können eingereicht werden).

## Nachkochen

Kochen Sie das **Dinner** für sich, Freunde oder Familie nach und machen jeweils von Vor-, Haupt- und Nachspeise ein Foto.

## Absahnen

Reichen Sie die Teilnahmekarte/n und die drei Fotos per Post oder Mail bis zum **30. April 2013** bei der Stadt Rhede, Team Marketing, ein.  
 Anschrift: Stadt Rhede - Team Marketing - Rathausplatz 9 - 46414 Rhede  
 E-Mail: [stadtmarketing@rhede.de](mailto:stadtmarketing@rhede.de)

Unter allen Einsendern werden tolle Gewinne verlost!

Infos unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) oder  
 unter Tel. 02872/930250

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Zutaten auf dem Rheder Wochenmarkt erhältlich sind.  
 Außerdem gilt, so lange der Vorrat reicht.



Das Lächeln  
 im Münsterland.